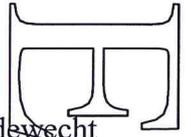
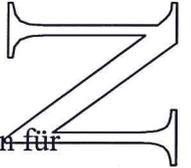


Allgemeine Bedingungen für die Nutzung der Informationstafeln des Aktivkreises Handel + Handwerk Edeweicht e.V.



Der Aktivkreis Handel + Handwerk Edeweicht e.V., im folgenden Aktivkreis, hat im Ort Edeweicht in Abstimmung mit der Gemeinde Edeweicht diverse Informationstafeln aufgestellt. Diese Informationstafeln können sowohl von Mitgliedern des Aktivkreises als auch von Nicht-Mitgliedern des Aktivkreises genutzt werden. Die Nutzung erfolgt nach nachfolgend aufgeführten Bedingungen.

1. Wer darf Informationstafeln aufhängen?



Mitgliedsfirmen, Nicht-Mitgliedsfirmen, Vereine, Schulen und Kindergärten, sofern sie im Gemeindegebiet ansässig sind und die Gemeinde Edeweicht können diese Informationstafeln für Bekanntmachungen von Veranstaltungen nutzen.

2. Worüber darf informiert werden?

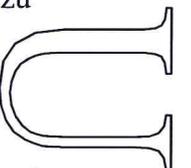
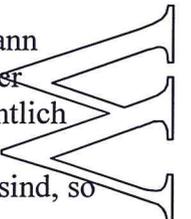
Auf diesen Informationstafeln darf für Veranstaltungen, die in der Gemeinde Edeweicht stattfinden, für Firmenjubiläen, Tage der offenen Tür oder besondere Firmenveranstaltungen und Kampagnen für das Kommunalmarketing oder des Aktivkreises, die in der Gemeinde Edeweicht ihren Ursprung haben, hingewiesen werden. Darüber hinausgehende, kommerzielle Werbung ist ausgeschlossen.

3. Wer vergibt die Plätze?

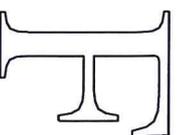
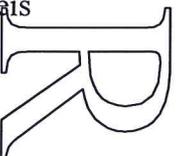


Der Aktivkreis behält sich vor, darüber zu entscheiden, wer wie viele Informationstafeln wann nutzen darf. Hierbei werden die einzelnen Informationstafeln grundsätzlich nach Eingang der Reservierung vergeben. Bei der Reservierung sind die Wunschstandorte anzugeben. Hinsichtlich der Ortseingangsschilder wird darauf hingewiesen, dass diese den sogenannten Großveranstaltungen und den Veranstaltungen des Aktivkreises in erster Linie vorbehalten sind, so dass diese Standorte nur vergeben werden, wenn derartige Voraussetzungen nicht vorliegen. Der Reservierungsantrag muss spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung mit einer Darstellung der geplanten Plakatierung beim Aktivkreis eingehen. Der Reservierungswunsch ist über das Kontaktformular auf der Internetseite des Aktivkreises www.aktivkreis.de an den Vorstand zu richten.

4. Wie lange und in welchem Zeitraum darf die Information hängen?



Die Informationstafel wird frühestens zwei Wochen vor der Veranstaltung aufgehängt und in der Woche nach der Veranstaltung wieder entfernt. Sowohl die Aufhängung als auch die Abnahme erfolgt durch den Aktivkreis oder von ihm beauftragte Firmen. Ein eigenmächtiges Aufhängen und Entfernen der Tafeln durch den Werbenden ist nicht zulässig. Sollte dies durch den Aktivkreis dennoch festgestellt werden, wird die Informationstafel auf Kosten des Nutzers entfernt.



5. Welche Kosten entstehen?

Es wird ein sogenanntes Startpaket (Schild oder Plane inklusive Montage) seitens des Aktivkreises über Mitgliedsfirmen angeboten. Diese stellen auch Montagepakete zur Verfügung. Die Vertragsbeziehung entsteht immer zwischen der jeweiligen Mitgliedsfirma und dem Nutzer.

Nur die Montagekosten fallen an, wenn der Nutzer eigene Schilder oder Planen verwendet, die aber so gefertigt sein müssen, dass sie ohne Veränderung montiert werden können und alle Voraussetzungen für eine dauerhafte Befestigung erfüllen.

Die Montagekosten belaufen sich für die kleinen Informationstafeln auf EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Für die großen Tafeln (Ortseingangsschilder) auf EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Das Starterpaket für die kleinen Informationstafeln beläuft sich auf EUR zzgl. Mehrwertsteuer.???

Das Starterpaket für die Ortseingangsschilder beläuft sich auf EUR zzgl. Mehrwertsteuer.???

Nicht-Mitgliedsfirmen zahlen neben den oben angegebenen Preisen EUR für die kleinen Informationstafeln und EUR für die Ortseingangsschilder.

Vereine, Schulen, Kindergärten, Aktivkreismitglieder und die Gemeinde zahlen für die Nutzung der Tafeln kein gesondertes Entgelt.

6. Haftungsausschluss

Der Aktivkreis übernimmt keinerlei Haftung für die von den jeweiligen Nutzern geplanten und durchgeführten Informationsmaßnahmen. Dies gilt auch für Beschädigungen der Tafeln durch höhere Gewalt oder Dritte.

Der jeweilige Nutzer ist für das Werbematerial und für den Inhalt seiner Werbung allein verantwortlich und ist verpflichtet, den Aktivkreis von jeder Haftung freizustellen. Sollte der Aktivkreis, aus welchen Gründen auch immer, in Anspruch genommen werden, so kann er jederzeit von dem jeweiligen Nutzer Sicherheit in Höhe von 130 % des geltend gemachten Anspruches verlangen.

7. Datenverarbeitung

Der jeweilige Nutzer erklärt mit Beantragung der Reservierung, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten und die Informationsmaßnahme als solche durch den Aktivkreis mittels Datenverarbeitung genutzt und gespeichert werden können. Der Aktivkreis wird diese Daten nur im Rahmen der Auftragsabwicklung nutzen und berechtigten Dritten zur Verfügung stellen. Dabei wird die Löschung der Daten erst nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (Steuern etc.) erfolgen.